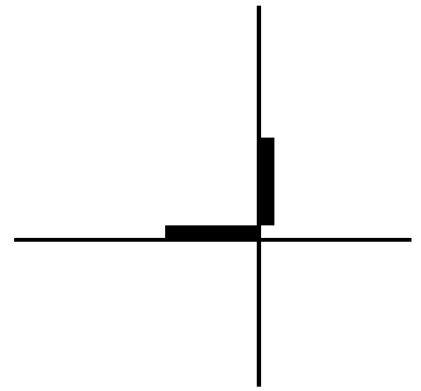


Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



21

Nr. 2

Speyer, 18. Februar 2019

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Berichtigung.....	22
Beitritt der Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach zur Prot. Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern.....	22

Bekanntmachungen

Aufruf Kollekte für die Frühjahrsopferwoche 2019.....	22
Aufruf zur Sammlung des Gustav-Adolf-Werkes 2019.....	22
Zweite Theologische Prüfung 2019.....	23

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche.....	24
Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	26

Dienstnachrichten

(aus Datenschutzgründen digital nicht vollumfänglich verfügbar)

Verwaltungen.....	29
Verleihungen.....	29
Dienstleistungen.....	29
Ernennungen.....	29
Besetzungen.....	29
Beurlaubungen.....	29
Ruhestand.....	29
Sterbefälle.....	30

Gesetze und Verordnungen

Berichtigung

Der Eingangssatz zu **Artikel 1 des Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ordnung des Haushalts- und Vermögensrechts in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 24. November 2018** (ABl. S. 9) muss lauten: „Das Gesetz über die Ordnung des Haushalts- und Vermögensrechts in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 30. November 1978 (ABl. 1979 S. 41, 163), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. November 2018 (ABl. S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert.“

Beitritt der Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach zur Prot. Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern

Die Kirchenregierung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2018 den mit Schreiben vom 3. Dezember 2018 beantragten Beitritt der Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach zur Prot. Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern zum 1. Januar 2019 beschlossen.

Bekanntmachungen

Aufruf Kollekte für die Frühjahrsopferwoche 2019

Speyer, den 22.01.2019
Az.: 3 360/21

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) ruft vom 9. bis 19. März in der Pfalz und vom 11. bis 24. März in der Saarpfalz zur Durchführung der Frühjahrsopferwoche auf.

Die Frühjahrsopferwoche ist eine kirchlich angeordnete Sammlung gemäß § 98 Abs. 2 Ziff. 13 KV. Sie ist eine staatlich genehmigte öffentliche Haus- und Straßensammlung.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Jeder Mensch kann im Laufe des Lebens in eine existenzielle Krise geraten. Für alle Hilfesuchenden sind die 21 Sozial- und Lebensberatungsstellen der Diakonie Pfalz wichtige Anlaufstellen im Netzwerk von sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und Hilfsangeboten vor Ort. So können Betroffene bei Bedarf über einen längeren Zeitraum von uns begleitet werden.

Unsere Sozial- und Lebensberatungsstellen sind Anlaufpunkte bei jeder Art von Nöten. Wie ein Seismograph zeichnen sie zudem gesellschaftliche Erschütterungen auf und liefern uns wichtige Impulse für unsere anwaltschaftliche Arbeit für Menschen am Rande der Gesellschaft. So wenden sich im Moment immer häufiger Menschen an uns, die z. B. von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Wir unterstützen die Betroffenen direkt, zum Beispiel als Lotsen durch den Bürokratiedschungel oder durch die Vermittlung von spezialisierten Hilfs- und Beratungsangeboten. Und wir bringen das Thema Wohnungslosigkeit in die öffentliche Diskussion.

Als Diakonie sind wir da, wenn sich Angst, Hilflosigkeit und Verzweiflung breit machen. Unsere Beraterinnen und Berater helfen schnell, unkompliziert, kompetent und kostenlos weiter. Damit die Menschen mit unserer Hilfe wieder ihren Weg aus der Krise zurück in ein lebenswertes Leben finden, bitten wir heute um Ihre Spende bei der Frühjahrsopferwoche 2019.

Abrechnung:

Das Ergebnis der Frühjahrsopferwoche ist bis zum 26. April an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate sollen bis zum 17. Mai mit dem Diakonischen Werk Pfalz abrechnen.

Aufruf zur Sammlung des Gustav-Adolf-Werkes 2019

Speyer, den 11.02.2019

Das GAW unterstützt protestantische Christen in Minderheitssituationen in Europa, Lateinamerika und Nordasien beim Gemeindeaufbau, bei der Renovierung, beim Kauf und beim Neubau von Kirchen und Gemeinderäumen, bei sozialdiakonischen und missionarischen Aufgaben sowie bei der Aus- und Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir bitten die Kirchengemeinden herzlich, unsere Arbeit zu unterstützen, und rufen zur Teilnahme an unserer 149. Sammlung auf. Gleichzeitig danken wir für die Gaben im 147. Sammeljahr 2017. Die Sammlung erbrachte 49.021,17 €. Wir danken den Gemeinden, dass sie trotz wachsender eigener Aufgaben die Not der kleinen Kirchen nicht vergessen.

Projekte 2019	
1. Europa	16.000
Tschechien , Sanierung der Kirche in Mělník	4.000
Serbien , Aufbau einer Tagespflege in Subotica	4.000
Griechenland , Wiederaufbau eines Jugendcamps nach einem Waldbrand	4.000
Estland , Sanierung der Kirche in Tartu	4.000
2. Südamerika	4.500
Bolivien , Neue Wege gehen Un nuevo caminar. Bildung	4.500
3. Fonds „Bedrängte und verfolgte Christen“ im Nahen Osten	2.000
4. Projekte der Frauenarbeit	2.500
5. Projekte des GAW Pfalz	10.000
Fonds Pfälzische Diaspora	2.000
Rumänien , Essen auf Rädern in Siebenbürgen	1.500
Spanien , Förderung des Evangeliums	600
Projekte Zentrale und Frauenarbeit	10.400
Projekte des GAW Pfalz insgesamt	46.000 €

Die Sammlung für das GAW findet in der Regel von Mai bis Juli statt. Die Sammlung lässt sich auch mit einem Überweisungsträger der Kirchengemeinde organisieren. Informationsmaterial ist über die Dekanate bzw. die Zweiggruppen oder direkt beim Vorsitzenden erhältlich.

Die Bankdaten und für die Ausstellung von Spendenbescheinigungen durch Pfarr- und Verwaltungsämter erforderlichen Angaben lauten:

- a) Bankverbindung:
 VR Bank Rhein-Neckar
 BLZ 670 900 00 Kto. 2026430
 BIC: GENODE61MA2
 IBAN: DE48 6709 0000 0002 0264 30
- b) Das GAW Pfalz ist als gemeinnützig anerkannt und lt. Freistellungsbescheid Finanzamt Landau, StNr. 24/652/5513/0 vom 30.7.2015 von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

Die Zweiggruppen melden die Sammelergebnisse unter Verwendung der Vordrucke für den Jahresbericht bis zum 1. Dezember 2019 an den Schatzmeister des GAW Pfalz, Herrn VR i.K. Markus Zapilko, Rechnungsprüfungsamt, Roßmarktstraße 3a, 67346 Speyer/Rhein, Tel. 06232 667-318, E-Mail markus.zapilko@evkirchepfalz.de.

Wir weisen darauf hin, dass die Festkollekten ohne Abzug an das GAW Pfalz weiterzuleiten sind.

Herzlich laden wir ein zum pfälzischen Hauptfest in Zeiskam und Schwegenheim vom 16. bis 18. August 2019.

GAW Pfalz – Philipp Walter, Pfarrer
 Ortsstraße 53, 76891 Rumbach

Zweite Theologische Prüfung 2019

Speyer, den 05.02.2019

Az.: 1 201/21

- A. An schriftlichen Arbeiten hatten die Kandidatinnen und Kandidaten zu fertigen:
1. Eine Unterrichtseinheit (als Hausarbeit):
 Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über
 „Jesus verkündigt das Reich Gottes in Gleichnissen“
 oder
 „Wir begegnen Muslimen (Islam)“
 2. Eine Predigt (als Hausarbeit):
 Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über
 Lukas 12, 15-21, Neues Testament, Erntedank
 oder
 Jesaja 58, 7-12, Altes Testament, Erntedank
 3. Eine Klausurarbeit mit Schwerpunkt aus der exegetischen Theologie
 (Montag, 13. August 2018, im Dienstgebäude des Landeskirchenrats, Domplatz 5, in Speyer geschrieben):
 Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über das Thema:
 „Sterben – Tod – Bestattung“
 oder
 „Die heilige Schrift als alleinigen Glaubensgrund und Lehrnorm“
 4. Eine Klausurarbeit mit Schwerpunkt aus der systematischen Theologie
 (Dienstag, 14. August 2018 im Dienstgebäude des Landeskirchenrats, Domplatz 5, in Speyer geschrieben):
 Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über das Thema:
 „Glaube und Recht“
 oder
 „Die Barmer Theologische Erklärung“
- B. Mündliche Teile der Prüfung:
1. Die Durchführung eines Predigtgottesdienstes erfolgte in den Praktikumsgemeinden.
 2. Die Durchführung einer Unterrichtsstunde im Fach Evangelische Religion fand in den entsprechenden Schulen statt.
- C. Die mündliche Abschlussprüfung fand vom 4. – 5. Februar 2019 beim Landeskirchenrat in Speyer statt.

Die Zweite Theologische Prüfung haben folgende Kandidatinnen und Kandidaten bestanden:

B r a n d, Francesca Pamela

C a s s o l a, Lorenz

C o e n e n, Jasmin

E t t i n g e r, Vera

G r o ß, Hildrun Svanhild

K r u g, Simon Martin

K ü t t n e r, Katharina

S p i t z, Marcel

W e b e r, Katharina

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle 2 Bad Bergzabern
- verbunden mit dem Dekanat -
zur Besetzung durch die Bezirkssynode.

Der derzeitige Stelleninhaber steht für die Wiederwahl zur Verfügung.

Die Pfarrstelle 2 Bad Bergzabern im Kirchenbezirk Bad Bergzabern umfasst 1.423 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind die Marktkirche, die Bergkirche und Pleisweiler-Oberhofen. Der gesamte Kirchenbezirk Bad Bergzabern umfasst 15.768 Gemeindeglieder.

Im Laufe der Amtsperiode können sich Veränderungen am Zuschnitt des Dekanates ergeben.

Die Kirchengemeinde Bad Bergzabern hat zwei Pfarrstellen, ist Träger einer Familien- und Jugendberatungsstelle und unterhält als Gebäudebestand zwei Kirchen, zwei Pfarrhäuser, ein Gemeindehaus, das seit 2009 auch Haus der Familie ist, und zwei Kindertagesstätten.

Sie gehört der Kooperationsregion „Regionalgruppe West“ an und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Annweiler – Bad Bergzabern.

Der Kirchenbezirk Bad Bergzabern hat eine Diakonie Sozial- und Lebensberatungsstelle, gemeindepädagogische Dienste, ein eigenes Dekanatsjugendheim, führt gegenwärtig eine zentrale Standardassistentin ein, teilt sich mit dem Kirchenbezirk Germersheim den Bezirkskantor und pflegt besondere Beziehungen mit der „Inspection Wissembourg.“

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 22. März 2019** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle 1 Germersheim
- verbunden mit dem Dekanat -
zur Besetzung durch die Bezirkssynode.

Der derzeitige Stelleninhaber steht für die Wiederwahl zur Verfügung.

Die Prot. Kirchengemeinde Germersheim im Kirchenbezirk Germersheim umfasst 3.515 Gemeindeglieder und hat zwei Pfarrstellen. Die Predigtstätte ist die Versöhnungskirche in Germersheim. Der gesamte Kirchenbezirk Germersheim umfasst 28.346 Gemeindeglieder in 16 Kirchengemeinden.

Im Laufe der Amtsperiode können sich Veränderungen am Zuschnitt des Dekanates ergeben.

Die Kirchengemeinde Germersheim unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, zwei Pfarrhäuser und ein Gemeindehaus. Sie ist Betriebsträgerin zweier Kindertagesstätten, deren Gebäudeträgerschaft bei der Kommune liegt.

Sie gehört der Kooperationsregion „Rhein-Hainbach-Queich“ an und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Germersheim.

Kirchengemeinde und Kirchenbezirk gehören dem Prot. Verwaltungszweckverband Speyer - Germersheim – Ludwigshafen an.

Im Kirchenbezirk Germersheim gibt es eine Jugendzentrale (mit 1,5 Stellen) und einen Gemeindepädagogischen Dienst (mit 3 Stellen) sowie eine Sozial- und Lebensberatungsstelle.

Der Kirchenbezirk Germersheim pflegt besondere Beziehungen mit der „Inspection Wissembourg.“

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 22. März 2019** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle Kaiserslautern Stiftskirche 1
- verbunden mit dem Dekanat -
zur Besetzung durch die Bezirkssynode.

Die Pfarrstelle Kaiserslautern Stiftskirche 1 im Kirchenbezirk Kaiserslautern umfasst 2.114 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind die Stiftskirche und die Unionskirche (in Gebäudeverwaltung durch den Kirchenbezirk) in Kaiserslautern. Der gesamte Kirchenbezirk Kaiserslautern umfasst 36.220 Gemeindeglieder.

Die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber ist kraft ihres/seines Amtes Vorstandsvorsitzende/r der Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern.

Die Stiftskirchengemeinde Kaiserslautern hat drei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, den Stiftskirchensaal und ein Verwaltungsgebäude sowie drei Pfarrhäuser. Die Citykirchenarbeit des Kirchenbezirks („Offene Kirche“) wie auch die Kirchenmusik sind an der Stiftskirche angesiedelt.

Sie gehört der Kooperationszone „Linie 1 Kaiserslautern“ sowie der Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern an und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Kaiserslautern.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 22. März 2019** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle 2 Kirchheimbolanden
zur Besetzung durch die Kirchenregierung

Die Pfarrstelle 2 Kirchheimbolanden im Kirchenbezirk Donnersberg mit den zugehörigen Kirchengemeinden Bischheim und Bolanden umfasst 2.993 Gemeindeglieder. Predigtstätten sind in Kirchheimbolanden, Bischheim und Bolanden.

Die Kirchengemeinde Kirchheimbolanden hat zwei Pfarrstellen. Insgesamt unterhalten die Kirchengemeinden Kirchheimbolanden, Bischheim und Bolanden als Gebäudebestand vier Kirchen, zwei Gemeindehäuser, eine Kindertagesstätte, zwei Pfarrhäuser, eines davon mit Gemeinderäumen und ein Verwaltungsgebäude.

Die Kirchengemeinde Kirchheimbolanden, Bischheim und Bolanden gehören der Kooperationszone Kirchheimbolanden Nord an und sie sind Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Kirchheimbolanden.

Wir bitten Sie, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 22. März 2019** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle für Volksmission im Missionarisch-Ökumenischen Dienst in Landau
zur Besetzung durch die Kirchenregierung.

Die Pfarrstelle wird auf Zeit besetzt.

Bewerberinnen / Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Erfahrungen in der Gemeindegemeinschaft der Evangelischen Kirche der Pfalz
- Identifikation mit dem Konzept der ganzheitlichen Mission des MÖD
- Missionale Kompetenz und Kenntnisse der Missionstheologie
- Sensibilität im Umgang mit unterschiedlichen Frömmigkeitsformen
- Liturgische und homiletische Kompetenzen
- Wertschätzung für ehrenamtliches Engagements in der Kirche
- Erfahrungskompetenz im Bereich institutionalisiertem diakonischen Handelns
- Kompetenzen in der Erwachsenenbildung und Seminarleitungstätigkeit
- Offenheit für Fragen im Horizont weltmissionarischen Handelns
- Teamfähigkeit

Wir bitten, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens sowie unter Beifügung konzeptioneller Überlegungen, die den Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht übersteigen sollen, **bis spätestens 22. März 2019** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle 1 Pirmasens-Süd
- verbunden mit dem Dekanat -
zur Besetzung durch die Bezirkssynode.

Die Pfarrstelle 1 Pirmasens-Süd im Kirchenbezirk Pirmasens umfasst 959 von 2728 Gemeindegliedern. Die Predigtstätte ist die Lutherkirche in Pirmasens. Der gesamte Kirchenbezirk Pirmasens umfasst 38.625 Gemeindeglieder in 4 Kooperationszonen. Im Kirchenbezirk gibt es 22 Gemeindepfarrstellen, 1 Krankenhauspfarrstelle, 2 Jugendreferentenstellen, 5 Stellen im Gemeindepädagogischen Dienst und 1 Bezirkskantorenstelle (Inhaber ist zugleich Beauftragter für Populärmusik).

Die Lutherkirchengemeinde Pirmasens-Süd hat zwei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, zwei Gemeindehäuser, eines davon mit Pfarrwohnung. Für die künftige Stelleninhaberin / den künftigen Stelleninhaber steht kein Pfarrhaus zur Verfügung.

Die Lutherkirchengemeinde Pirmasens-Süd ist Mitglied der Gesamtkirchengemeinde Pirmasens und gehört der Kooperationszone „Gesamtkirchengemeinde Pirmasens“ an. Sie umfasst Teile der Innenstadt und die südlichen Stadtrandgebiete. Leitbild der Gemeindegemeinschaft ist die „Offene Kirche“. Die Lutherkirche ist täglich geöffnet. Hier docken sich unterschiedliche Gruppen und Menschen an, auch unterschiedlicher Konfessionen und Herkünfte.

Enge Kontakte bestehen zur katholischen und ev.-meth. Nachbargemeinde. Die Gemeindeleitung geschieht im Team mit Ehren- und Hauptamtlichen. Zur Lutherkirchengemeinde Pirmasens-Süd gehört die 5-gruppige Lutherkindertagesstätte, deren Verwaltung der Prot. Gesamtkirchengemeinde Pirmasens obliegt. Weitere Infos unter www.lutherkirche-pirmasens.de. Die Lutherkirchengemeinde Pirmasens-Süd ist Mitglied im „Förderverein der Ökumenischen Sozialstation Pirmasens e.V.“.

Der Kirchenbezirk Pirmasens befindet sich in einem umfänglichen, professionell begleiteten Strukturveränderungsprozess und setzt neue gemeinwesendiakonische Impulse.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Kirchenbezirks unter www.kirchenbezirk-pirmasens.de zu finden.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 22. März 2019** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland

Juristisches Kollegiumsmitglied / Oberlandeskirchenrätin, Oberlandeskirchenrat Leitung der Rechtsabteilung der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig

Die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Juristin/einen Juristen als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter (Oberlandeskirchenrätin/Oberlandeskirchenrat) für die Rechtsabteilung im Landeskirchenamt in Wolfenbüttel. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist Mitglied des Kollegiums der Landeskirche und hat Teil an der Gesamtverantwortung der Kirchenleitung.

Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber obliegt die Leitung der Rechtsabteilung. Die Tätigkeit umfasst die Erarbeitung und Begleitung von Rechtssetzungsvorhaben, staatskirchenrechtliche Angelegenheiten und Strukturfragen. Insbesondere ressortieren in der Rechtsabteilung u.a.:

- Juristische Grundsatzfragen
- Arbeits-, Dienst- und Tarifrecht
- Recht der Kirchengemeinden und Propsteien
- Medienrecht und Datenschutzrecht
- Stiftungsrecht
- Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes und der kirchlichen Wohnungen
- Archivwesen und zentrale Verwaltung
- Denkmal- und Kunstpflge
- Büro der Landessynode

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen. Wir erwarten Prädikatsexamen, fundierte Fachkenntnisse, insbesondere im öffentlichen und kirchlichen Recht, Verständnis für kirchliche Fragestellungen, Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick sowie kooperative und kommunikative Kompetenz und Leitungserfahrung.

Verwaltungserfahrung im kirchlichen Dienst und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind erwünscht.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche ist Voraussetzung für die Einstellung. Das aktive Eintreten für die Belange der evangelischen Kirche wird erwartet.

Die Stelle ist nach A 16/B 3 dotiert und zunächst auf sechs Jahre befristet. Wiederwahl für zwölf Jahre ist möglich. Es gelten die Regeln des Kirchengesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Landesbischofs und der weiteren Mitglieder des Kollegiums des Landeskirchenamtes. Die Besetzung der Stelle erfolgt auf Grund einer Wahl durch die Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig. Auskunft erteilt: Frau Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, 38300 Wolfenbüttel, Tel. 05331/802110, E-Mail: brigitte.mueller.lka@lk-bs.de. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. April 2019** an die

**Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
z.Hd. Frau OLKRin Brigitte Müller
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1
38300 Wolfenbüttel.**

*

Im Bereich des Evangelischen Militärdekanats Köln ist die

Leitung des Evangelischen Militärpfarramtes Mainz

"Militärpfarrer / Militärpfarrerin"

(bewertet mit Besoldungsgruppe A13/14)

voraussichtlich zum 01.09.2019 neu zu besetzen.

Nach einer dreimonatigen Probezeit im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgt die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren. Im Anschluss ist eine Neufestsetzung auf acht Jahre möglich. Die Amtszeit kann über diese Zeit hinaus um bis zu vier Jahre auf insgesamt maximal zwölf Jahre verlängert werden, wenn die Landeskirche für diesen Zeitraum eine Freistellung vorsieht. Die Besoldung der Beamtin / des Beamten erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und der Bundesbesoldungsordnung, Teil A.

Aufgabengebiet:

- Seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen im Seelsorgebereich an den Standorten Mainz, Bad Kreuznach, Darmstadt, Frankfurt am Main, Gelnhausen, Friedrichsdorf, Langen/Hessen, Oberursel, Pfungstadt und Wiesbaden
- Seelsorgliche Begleitung von Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten der Bundeswehr
- Einzelseelsorge
- Abhalten von Lebenskundlichem Unterricht und Lebenskundlicher Seminare für alle Soldaten und die Durchführung von Soldatenarbeitsgemeinschaften
- Durchführen regelmäßiger Standortgottesdienste
- Veranstalten von Rüstzeiten
- Teilnahme an mehrtägigen Konventen des Ev. Militärdekanats Köln
- Zusammenarbeit mit den benachbarten Militärpfarrämtern (auch in der Ökumene)

Geforderte fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- mindestens dreijährige Erfahrung in der Gemeindegearbeit nach Ordination
- Bereitschaft, die Soldatinnen und Soldaten bei internationalen Einsätzen zu begleiten
- Führungskompetenz
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit
- hohe Belastbarkeit (u.a. Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen)

In der Dienststelle steht dem Militärgeistlichen / der Militärgeistlichen ein Pfarrhelfer mit diakonischer Ausbildung für die administrativen Aufgaben zur Seite.

Grundsätzlich wird eine Dienstwohnung durch den Handlungsbereich der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr im Rahmen einer Anmietung zur Verfügung gestellt.

Der Dienstposten lässt grundsätzlich keine Arbeit in Teilzeit zu. Die besondere Aufgabenstellung und Struktur dieser „Kleinstdienststelle“ erfordert, dass eine ganztägige Ansprechbarkeit gegeben ist.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Der Dienstposten ist nicht telearbeitsfähig.

Bewerbungen sind an

Persönlich! Personalangelegenheit!
Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr
Referat I
Jebensstraße 3
10623 Berlin

unter nachrichtlicher Beteiligung Ihrer personalbearbeitenden Dienststelle bei der Landeskirche **bis spätestens 15. März 2019** zu richten. Dabei ist ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf zu erstellen, die erworbenen Qualifikationen aufzuführen und der Bewerbung beizufügen.

Mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Einsichtnahme in die bei der Landeskirche geführte Personalakte zu erteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Leitende Militärdekanin Reitz, Leiterin des Evangelischen Militärdekanats Köln (Mobilfunk: 0173 8797466), oder Herr Direktor beim EKA Hofmann und Frau Laubsch vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr (Tel. 030 310181 170 / 175) gerne zur Verfügung.

*

Theologische Stelle für das Referat Orthodoxie, Stipendien und allgemeine ökumenische Angelegenheiten

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist ab 1. März 2019 befristet für sechs Jahre eine theologische Stelle für das Referat Orthodoxie, Stipendien und allgemeine ökumenische Angelegenheiten in Vollzeit zu besetzen. Dienstsitz ist Hannover. Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammen geschlossenen 20 Landeskirchen und vertritt die Anliegen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Pflege und Vertiefung der ökumenischen Kontakte zu den orthodoxen Kirchen im In- und Ausland.
- Begleitung der bilateralen theologischen Dialoge der EKD mit orthodoxen Kirchen.
- Kontakte der EKD zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und zu den Evangelischen Freikirchen in Deutschland.
- Umsetzung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Konzeption für ökumenische und theologische Stipendien und Zusammenarbeit mit verschiedenen Programmen innerhalb der EKD und im weiteren ökumenischen Kontext.
- Angebot kirchlicher studienbegleitender Veranstaltungen für die Stipendien unterschiedlicher Herkunft.

Ihr Profil

- Sie stehen in einem Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit in einer der Gliedkirchen der EKD – aus dem heraus eine Beurlaubung zur EKD möglich ist.
- Sie haben Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Ökumene, insbesondere mit orthodoxen Kirchen.
- Sie haben Arbeitserfahrung im Bereich der Stipendien- bzw. Bildungsarbeit.
- Sie beherrschen die englische Sprache souverän. Weitere Sprachkenntnisse (vorzugsweise aus dem Bereich orthodoxer Kirchen) sind erwünscht.
- Sie sind körperlich belastbar (hohes Dienstreiseaufkommen, insbesondere ins Ausland auch an Wochenenden).
- Ihnen liegen auch Verwaltungsaufgaben und Sie können gut organisieren.
- Sie arbeiten gern im Team.
- Sie kennen sich in allen gängigen MS-Office-Programmen aus.

Wir bieten

- Ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren.
- Eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD (entspricht BBesG).
Über die bisherige Besoldung hinaus wird – je nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen – eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage bis zur Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD gezahlt.
- Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit sowie ein hohes Maß an selbständiger Aufgabenerledigung.
- Flexible Arbeitszeitregelungen (Gleitzeit).
- Ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsumfeld.
- Einen modernen Arbeitsplatz mit guter IT-Ausstattung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Petra Bosse-Huber, Tel. 0511 2796 125, Herr Frank Kopania, Tel. 0511 2796 8407 und für Fragen zum Dienstverhältnis Frau Petra Husmann-Müller, Tel. 0511 2796 310, gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 31. März 2019** an die

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Kirchenamt -Personalreferat
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Bewerbungen@ekd.de

Dienstnachrichten

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,
Domplatz 5, 67346 Speyer, Bezug des Amtsblattes durch den Landeskirchenrat
Bezugspreis jährlich 20,-- €